

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 13/2026 Ausgabetag: 24.07.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Road Transport und Logistik GmbH
2. Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Laur Garanty Transport UG (haftungsbeschränkt)

**Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Road Transport und Logistik GmbH**

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 09.07.2026 für die Jahre 2025 und 2026, Kassenzzeichen 7198374/3000, an

die Firma

**Road Transport und Logistik GmbH
Liquidator
Razvan-Zoltan Fodor**

letzte bekannte Adresse

Heimstättenstr. 1 c

32312 Lübbecke

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Die Zustellung des Steuerbescheides blieb erfolglos. Aufgrund der Prüfung des Sachverhalts sind weitere Zustellungsversuche aussichtslos.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung



Christoph Krahn

**Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides gem. § 10
Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) an Laur Garanty Transport UG
(haftungsbeschränkt)**

Der Gewerbesteuerbescheid (Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) vom 22.07.2026 für die Jahre 2025 und 2026, Kassenzeichen 7189254/3000, an

die Firma

**Laur Garanty Transport UG
(haftungsbeschränkt)**

letzte bekannte Adresse

Twiehäuserweg 57

33378 Rheda-Wiedenbrück

wird hiermit gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Da in der Vergangenheit bereits mehrere Steuerbescheide unter der zuletzt bekannten Anschrift nicht zugestellt werden konnten und eine ladungsfähige Anschrift der Laur Garanty Transport UG (haftungsbeschränkt) nicht bekannt ist, erscheinen weitere Zustellungsversuche aussichtslos.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das oben bezeichnete Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Zimmer 325, nach vorheriger Terminvereinbarung und gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepasses) eingesehen und abgeholt werden.

Der Bürgermeister
in Vertretung



Christoph Krahn